

# Empfehlung

für ein

## **Engmaschiges Untersuchungsprogramm**

zur

### **vorbeugenden Überwachung der Funktion der Aufbereitungsanlage**

In seinem eigenen Interesse muss aus unserer Sicht jedem Betreiber einer Aufbereitungsanlage empfohlen werden, die aufbereitungstechnisch relevanten Parameter in deutlich kürzeren Intervallen als nach TrinkwV und Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) vorgeschrieben zu überprüfen. Dies dient einem besseren und rechtzeitigeren Überblick über die Entwicklung der Anlagenfunktion bzw. über evtl. beginnende Funktionsmängel.

Es muss daher empfohlen werden, ab sofort folgende Untersuchungen zusätzlich zu TrinkwV- und EÜV-Untersuchungen durchzuführen:

- Im ersten Jahr ab Beginn des engmaschigen Untersuchungsprogramms:
  - ... 3 Monate lang 1 x monatlich Untersuchungen nach dem unten beschriebenen Umfang
  - ... Untersuchungspause zur Auswertung der ersten Befunde durch shp
  - ... Fortsetzung der monatlichen Untersuchungen auf Basis der Auswertungsergebnisse ggf. in verändertem bzw. reduziertem Umfang; Dauer 9 Monate
- Bei Unauffälligkeit des Zeitverlaufs können die monatlichen Untersuchungen ab dem zweiten Jahr auf vierteljährlich ausgedehnt werden, längere Intervalle sind jedoch nicht ratsam.
- Sofern sich Auffälligkeiten zeigen oder nachdem Eingriffe oder Verbesserungen an der Anlage durchgeführt wurden, sollte wieder für einen Zeitraum von einem Jahr auf monatlichen Untersuchungsrhythmus umgestellt werden.

Wir schlagen für jede Probenahme vor, je nach Rohwasserbeschaffenheit die aufbereitungstechnischen Parameter **nach Abstimmung mit shp** untersuchen zu lassen (z.B. Sauerstoff, Eisen, Mangan, Arsen, Ammonium, Haptionen).

Als Probenahmestellen sollten mindestens die Einzel-Rohwässer bzw. das Rohmischwasser und die einzelnen Verfahrensstufen festgelegt werden:

Beispiel:

ROHMISCHWASSER am Eingang zum Wasserwerk

REINWASSER Filter 1

REINWASSER Filter 2

Bei allen Proben sollten ggf. auch sensorische Parameter, pH-Wert und Temperatur mit untersucht werden. Diese Parameter werden jedoch von den meisten Labors standardmäßig mit bestimmt.

Wir bitten jeweils um Übersendung der Untersuchungsbefunde zur Datenerfassung und Auswertung. Diese Leistungen sind – sofern nicht zusätzliche Leistungen erforderlich werden – für Sie als Service honorarfrei.

**Bei allen Probenahmen sollten bitte folgende wichtigen Hinweise beachtet werden:**

(bitte an Betriebspersonal und Probenehmer weitergeben)

1. Bitte bei jeder Probenahme dafür sorgen, dass jeder **Brunnen mindestens eine Stunde gelaufen** ist (stationärer Betriebszustand = abgesenkter Wasserspiegel ist wichtig).
2. Bitte vor jeder Probenahme die **Probenahmeähne mindestens 10 min laufen lassen**, sonst besteht die Gefahr, dass ausgespülte Ablagerungen das Analysenergebnis massiv verfälschen.
3. Bitte bei jeder Probe jeweils angeben, mit welchem **Volumenstrom** (in L/s oder m<sup>3</sup>/h) der jeweilige Brunnen betrieben wurde (MID's ablesen oder ggf. Wasserzählermenge stoppen und hochrechnen) und über welche Filter er aufbereitet wurde.
4. Bitte bei jeder Probe **„das gleiche Wasser“ beproben**. D.h. es muss dem Rohwasser entsprechend Zeit gegeben werden um die Filteranlage zu passieren. Erst nach dieser Zeit ist eine Probenahme der Filter-Reinwässer sinnvoll.  
Im konkreten Fall sind wir gerne bei der Ermittlung der Durchlaufzeit der jeweiligen Anlage behilflich.

Markt Schwaben, den 18.12.2019



---

Klaus Mitter